

Name und Anschrift des Bauherrn:

.....
.....
.....
.....
.....

An die
Baubehörde erster Instanz
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG
und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am zu GZ..... erteilten
Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung für
.....
.....
auf Grundstück Nr , EZ , KG

Diese bauliche Anlage wurde am zur Gänze/
in folgenden in sich abgeschlossenen Teilen fertigstellt.

.....
.....

Mangels Vorliegens einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4)
Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden: (zutreffendes ankreuzen)

- bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbescheid eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein Überprüfungsbescheid eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmens über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch-Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben eine Dichtheitsbescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers;
- Bescheinigungen/ Atteste, welche in den Auflagen der Baubewilligung(en) gefordert wurden
- Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden sind überdies ein digitaler Vermessungsplan oder digitale Vermessungsdaten, die von einem befugten Vermesser erstellt wurden, über die genaue Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe des Gebäudes vorzulegen.

.....
.....

....., am

.....
(Antragsteller)